

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

|               |  |
|---------------|--|
| Produktform   | : Gemisch  |
| Handelsname   | : Control  |
| Produktart    | : Rodentizide, Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel) |
| Produktgruppe | : Biozid   |

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

|                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| Hauptverwendungskategorie            | : Gewerbliche Nutzung   |
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs   | : Mus musculus, Rattus norvegicus   |
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs   | : Rodentizide   |
| Funktions- oder Verwendungskategorie | : Schädlingsbekämpfungsmittel für nichtlandwirtschaftliche Zwecke (Biozide) |

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Armosa Tech  
Rue des Tuilliers 1  
4480 Engis - Belgique  
T +32 (0)85 519 519 - F +32 (0)85 519 510  
[msds@armosa.tech](mailto:msds@armosa.tech) - [www.armosa.tech](http://www.armosa.tech)

#### 1.4. Notrufnummer

| Land    | Organisation/Firma   | Anschrift                             | Notrufnummer   | Anmerkung  |
|---------|--|---------------------------------------|----------------|--|
| Belgien | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum<br>c/o Hôpital Militaire Reine Astrid | Rue Bruyn 1<br>1120 Bruxelles/Brussel | +32 70 245 245 | Bitte rufen Sie bei<br>dringenden Fragen zu<br>Intoxikation 070 245<br>245 an (kostenlos<br>24/7). Wenn nicht<br>erreichbar: 02 264 96<br>30 (Standard-Gebühr) |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)**

|   |       |
|---|-------|
| Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B                                  | H360D |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 | H372  |
| Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16                     |       |

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

# Control

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08

- Signalwort (CLP) : Gefahr
- Gefahrenhinweise (CLP) : H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
H372 - Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral).
- Sicherheitshinweise (CLP) : P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P260 - Staub nicht einatmen.  
P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.  
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P280 - Schutzhandschuhe tragen.  
P308+P313 - Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. ärztlichen Rat einholen.  
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.  
P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name  | Produktidentifikator   | %      | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |
|---|--|--------|---|
| PROPYLENE GLYCOL<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (LV) | CAS-Nr.: 57-55-6<br>EG-Nr.: 200-338-0<br>REACH-Nr.: 01-2119456809-23 | 1,6    | Nicht eingestuft  |
| ACID YELLOW 23  | CAS-Nr.: 1934-21-0<br>EG-Nr.: 217-699-5                              | < 0,43 | Resp. Sens. 1, H334<br>Skin Sens. 1, H317   |
| Bromadiolon   | CAS-Nr.: 28772-56-7<br>EG-Nr.: 249-205-9                             | 0,005  | Acute Tox. 1 (Oral), H300<br>Acute Tox. 1 (Dermal), H310<br>Acute Tox. 1 (Inhalation:dust,mist), H330<br>Repr. 1B, H360D<br>STOT RE 1, H372<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

# Control

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |   |
|---|---|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Nicht relevant.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Sofort mit viel Wasser ausspülen. Mit Seifenlauge waschen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Bei weit geöffneten Lidern mit Wasser spülen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Den Mund mit Wasser ausspülen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Bei Verzehr durch ein Haustier einen Tierarzt aufsuchen. |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                    |   |
|--------------------|---|
| Symptome/Wirkungen | : Dieses Produkt enthält einen gerinnungshemmenden Wirkstoff (Antikoagulans). Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasenbluten und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen. |
|--------------------|---|

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gegenmittel: Vitamin K1.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                       |  |
|-----------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. |
|-----------------------|--|

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |   |
|---|---|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlenstoffoxide (CO, CO <sub>2</sub> ). |
|---|---|

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. |
|--------------------------------|---|

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

|                  |   |
|------------------|---|
| Notfallmaßnahmen | : Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. |
|------------------|---|

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

|                  |   |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
|------------------|---|

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

|                     |  |
|---------------------|--|
| Reinigungsverfahren | : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. |
| Sonstige Angaben    | : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.  |

# Control

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Hygienemaßnahmen : Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Die Verpackung verschlossen halten und nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen. Produkt unzugänglich für Kinder, Vögel, Haustiere und Nutztiere aufbewahren.
- Maximale Lagerdauer : 2 Jahr

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



##### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille

# Control

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 8.2.2.2. Hautschutz

Unter normalen Umständen keine

Bei der Handhabung des Produkts chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen (EN374).

### 8.2.2.3. Atemschutz

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

Die berufliche Verwendung dieses Produkts durch schwangere und stillende Frauen sowie Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die dazugehörige Rechtsgrundlagen und genauen Bestimmungen sind im Abschnitt 15 aufgeführt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|   |                     |
|---|---------------------|
| Aggregatzustand                                   | : Fest              |
| Farbe   | : Grün.             |
| Aussehen  | : Granulat.         |
| Geruch  | : Kaum wahrnehmbar. |
| Geruchsschwelle                                   | : Nicht verfügbar   |
| Schmelzpunkt                                      | : Nicht verfügbar   |
| Gefrierpunkt                                      | : Nicht anwendbar   |
| Siedepunkt  | : Nicht verfügbar   |
| Brennbarkeit                                      | : Nicht brennbar.   |
| Explosionsgrenzen                                 | : Nicht anwendbar   |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)                     | : Nicht anwendbar   |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)                      | : Nicht anwendbar   |
| Flammpunkt  | : Nicht anwendbar   |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht anwendbar   |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar   |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar   |
| pH Lösung   | : Nicht verfügbar   |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar   |
| Löslichkeit                                       | : Nicht verfügbar   |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar   |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar   |
| Dampfdruck bei 50 °C                              | : Nicht verfügbar   |
| Dichte  | : Nicht verfügbar   |
| Relative Dichte                                   | : Nicht anwendbar   |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                    | : Nicht anwendbar   |
| Partikelgröße                                     | : Nicht verfügbar   |
| Partikelgrößenverteilung                          | : Nicht verfügbar   |
| Partikelform                                      | : Nicht verfügbar   |
| Seitenverhältnis der Partikel                     | : Nicht verfügbar   |
| Partikelaggregatzustand                           | : Nicht verfügbar   |
| Partikelabsorptionszustand                        | : Nicht verfügbar   |
| Partikelspezifische Oberfläche                    | : Nicht verfügbar   |

# Control

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Partikelstaubigkeit : Nicht verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen keine.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft  
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Nicht relevant)  
Zusätzliche Hinweise : Antikoagulans

| Control                    |              |
|----------------------------|--------------|
| LD50 oral Ratte            | > 2000 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte          | > 2000 mg/kg |
| Bromadiolon (28772-56-7)   |              |
| LD50 oral Ratte            | 0,56 mg/kg   |
| LD50 Dermal Ratte          | 23 mg/kg     |
| LC50 Inhalation - Ratte    | 0,00043 mg/l |
| PROPYLENE GLYCOL (57-55-6) |              |
| LD50 oral Ratte            | ≥ 2000 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte          | > 2000       |
| LC50 Inhalation - Ratte    | 317 mg/l     |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

# Control

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|   |  |
|---|--|
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft   |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft   |
| Keimzell-Mutagenität  | : Nicht eingestuft   |
| Karzinogenität  | : Nicht eingestuft   |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition (oral). |

| Bromadiolon (28772-56-7)                                    |   |
|---|---|
| NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)                                | 0,0025 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition. |

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

| Control                 |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Viskosität, kinematisch | Nicht anwendbar |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

|  |   |
|--|---|
| Ökologie - Allgemein                         | : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. Dieses Produkt enthält für Tiere giftige Bestandteile. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)      | : Nicht eingestuft  |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Nicht eingestuft  |

| Bromadiolon (28772-56-7)           |                                |
|------------------------------------|--------------------------------|
| LC50 - Fisch [1]                   | 2,89 mg/l Onchorhynchus mykiss |
| EC50 - Krebstiere [1]              | 5,79 mg/l Daphnia magna        |
| EC50 - Andere Wasserorganismen [2] | 31,6 mg/l                      |
| ErC50 Algen                        | 1 mg/l Scenedesmus subspicatus |

| PROPYLENE GLYCOL (57-55-6) |           |
|----------------------------|-----------|
| LC50 - Fisch [1]           | 4600 mg/l |
| EC50 - Krebstiere [1]      | 4850 mg/l |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Control                     |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht leicht biologisch abbaubar. |

| Bromadiolon (28772-56-7)    |                            |
|-----------------------------|----------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | nicht biologisch abbaubar. |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Control                   |                              |
|---------------------------|------------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Potenzielle Bioakkumulation. |

# Control

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| Bromadiolon (28772-56-7)                          |                                     |
|---|-------------------------------------|
| BKF - Fisch [1]                                   | 460 mg/l <i>Lepomis macrochirus</i> |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)               | 575 Log Kow = 4.07                  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | 3,8 – 4,1 20-25°C                   |
| PROPYLENE GLYCOL (57-55-6)                        |                                     |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | -1,07 – -0,9                        |

### 12.4. Mobilität im Boden

| Control          |                            |
|------------------|----------------------------|
| Ökologie - Boden | Geringe Mobilität (Boden). |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Control   |  |
|---|--|
| Dieser Stoff erfüllt die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII |  |

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

- Andere schädliche Wirkungen : Zum Schutz von (Vögeln/wild lebenden Säugetieren) muss das verschüttete Mittel beseitigt werden
- Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
- Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Nach Abschluss der Beköderung nicht angenommene Köder und die Verpackung gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen. Diesen Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen. Nach Abschluss der Verarbeitung entsorgen Sie den nicht gegessenen Köder und die Verpackung in einem geeigneten Sammelkreislauf. Verpackungen und Reste (verbraucht oder nicht) von Rodentiziden gelten als gefährlicher Abfall. Die Entfernung und Vernichtung muss von einem spezialisierten oder zugelassenen Unternehmen durchgeführt werden.
- Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

- UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar
- UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar
- UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar
- UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar
- UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
- Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar

# Control

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar  
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

# Control

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften : Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Produkt enthält Biozidprodukte

Produktart (Biozid) : 14 - Rodentizide

Zulassungsnummer : BE2013-0026

##### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Belgische nationale Vorschriften : Biozidprodukt des geschlossenen Kreislaufs.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Änderungshinweise |  |              |             |
|-------------------|--|--------------|-------------|
| Abschnitt         | Geändertes Element                               | Modifikation | Anmerkungen |
|                   | Ersetzt  | Hinzugefügt  |             |
|                   | Überarbeitungsdatum                              | Geändert     |             |
|                   | Produktart (Biozid)                              | Hinzugefügt  |             |
| 4.3               | Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung | Geändert     |             |

| Abkürzungen und Akronyme |  |
|--------------------------|--|
| CLP                      | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008           |
| ADR                      | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| LC50                     | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration   |
| EC50                     | Mittlere effektive Konzentration   |
| IATA                     | Verband für den internationalen Lufttransport  |
| IMDG                     | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport                                       |
| LD50                     | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                              |
| LOAEL                    | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung   |

# Control

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| Abkürzungen und Akronyme |  |
|--------------------------|--|
| NOAEC                    | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOAEL                    | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOEC                     | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung   |
| PBT                      | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff   |
| REACH                    | Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID                      | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |
| BKF                      | Biokonzentrationsfaktor  |
| ADN                      | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen            |

Sonstige Angaben

: ABLEHNUNG DER HAFTUNG Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen Verordnung (EG) Nr. 453/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates. Biozide und Pflanzenschutzmittel mit Vorsicht. Lesen Sie bitte die Kennzeichnung und Produktinformationen .

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze |   |
|---|---|
| Acute Tox. 1 (Dermal)                       | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 1   |
| Acute Tox. 1 (Inhalation:dust,mist)         | Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 1                              |
| Acute Tox. 1 (Oral)                         | Akute Toxizität (oral), Kategorie 1   |
| Aquatic Acute 1                             | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1  |
| Aquatic Chronic 1                           | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1   |
| Repr. 1B                                    | Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B  |
| Resp. Sens. 1                               | Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1  |
| Skin Sens. 1                                | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1  |
| STOT RE 1                                   | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1               |
| H300  | Lebensgefahr bei Verschlucken.  |
| H310  | Lebensgefahr bei Hautkontakt.   |
| H317  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H330  | Lebensgefahr bei Einatmen.  |
| H334  | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H360D                                       | Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  |
| H372  | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.                      |
| H400  | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H410  | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                         |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.